

BEBAUUNGSPLAN 'LINKS AM HEUWASEN - 2. ÄNDERUNG' - DECKBLATT

M 1 : 1.500

VERFAHREN: (beschleunigtes Verfahren der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 22.05.2012 beschlossen und der Änderungsentwurf in der Fassung vom 22.05.2012 gebilligt. Der Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt am 25.05.2012 ortsblich bekannt gemacht.
- Bekanntmachung zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit am 25.05.2012
- Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der Zeit vom 11.06.2012 bis zum 13.07.2012.
- SATZUNGSBESCHLUSS**
Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27. JULI 2012 Satzungsbeschluss.
- INKRAFTTRETEN**
Mit der ortsblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 27. JULI 2012 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Pfalzgrafenweiler ist die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Ausgefertigt: 27. JULI 2012
Pfalzgrafenweiler, den



BEBAUUNGSPLAN LINKS AM HEUWASEN 2. ÄNDERUNG

Änderung im vereinfachten Verfahren, geändert wird für Teilflächen lediglich die Art der baulichen Nutzung von MI in WA, sämtliche sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Die 2. Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 'Links am Heuwasen'

WA I 0.4 0.9 -a1 30-35'	Art der baulichen Nutzung geändert von MI in WA, sonstige Angaben unverändert	WA I 0.4 0.9 -a1 30-35'	keine Änderung
----------------------------------	---	----------------------------------	----------------

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung

Pfalzgrafenweiler, den 24.07.2012
Bürgermeisteramt

Ausgefertigt: 27. JULI 2012
Pfalzgrafenweiler, den

